



Allgemeine Geschäftsbedingungen für “Basketballcamps” des BBV Lahnstein e.V.

01.12.2025

1. Teilnahme, Anreise

- 1.1 Am Basketballcamp des BBV Lahnstein können, sofern zuvor keine Einschränkung vorgegeben wurde, Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren teilnehmen.
- 1.2 Bei einer Überbelegung entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.
- 1.3 Die An- und Abreise der Teilnehmer: innen erfolgt, sofern nicht anders angegeben, selbstständig und ist nicht Teil der Leistung des BBV-Lahnstein.

2. Anmeldung, Bestätigung

- 2.1 Anmeldeformulare können für die aktuell stattfindenden Basketballcamps auf der Homepage des BBV Lahnstein <https://bbv-lahnstein.de/> unter dem Menüpunkt Downloads heruntergeladen werden.
- 2.2 Anmeldeformulare für interkulturelle oder inländische Basketballcamps werden an interessierte Vereinsmitglieder des BBV Lahnstein gesondert versendet.
- 2.3 Für eine erfolgreiche Anmeldung muss das Formular der entsprechenden Ferienfreizeit vollständig ausgefüllt und unterschrieben, an folgende E-Mail Adresse, sofern nicht anders vereinbart, versendet werden: camp@bbv-lahnstein.de

Für interkulturelle oder inländische Basketballcamps für Vereinsmitglieder ist folgende eMail Adresse, sofern nicht anders vereinbart, zu nutzen: camp@bbv-lahnstein.de

- 2.4 Für jedes Basketballcamp wird ein entsprechender Betreff in den Werbeflyern benannt. Der Betreff muss beim Versand des Formulars mit angegeben werden.
- 2.5 Mit dem Versand der Basketballcampanmeldung wird der Vertragsabschluss verbindlich angeboten. Die beantragende Person bekommt daraufhin unverzüglich eine Anmeldebestätigung vom BBV-Lahnstein per E-Mail zugeschickt. Mit der Anmeldebestätigung wird der Vertrag für beide Seiten verbindlich. Sollte die Anmeldebestätigung der beantragenden Person nicht innerhalb von 5 Tagen nach Buchung zugegangen sein, wendet sich die Person umgehend an camp@bbv-lahnstein.de.

3. Bezahlung

- 3.1 Der Preis für das Basketballcamp wird, sofern nicht anders vereinbart, 14 Tage vor Beginn fällig.
- 3.2 Mit einer geleisteten Zahlung oder Anzahlung wird der Vertrag für beide Seiten verbindlich.
- 3.3 Für interkulturelle oder inländische Basketballcamps werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.

4. Sportutensilien

- 4.1 Die Teilnehmer: innen müssen, sofern nicht anders vereinbart, folgende Sportutensilien mitbringen:
 - Sportkleidung samt Wechselkleidung für den Außenbereich
 - Basketballschuhe (Hallenschuhe)
 - Laufschuhe
 - Springseil

5. Leistungen

- 5.1 Vertraglich verbindliche Leistungen sind, soweit nicht anders angegeben:
 - Sportbetrieb
 - Training und Wettbewerbe unter Aufsicht verschiedener Betreuer/Übungsleiter/Trainer
 - Verpflegung (Essen und Trinken)
 - Betreuung für die Dauer des Basketballcamps
- 5.2 Der Sportbetrieb findet in der Rhein-Lahn Halle der Schillerschule statt.
Adresse: Rhein-Lahn-Halle
Schillerstraße 1, 56112 Lahnstein
- 5.3 Bei interkulturellen oder inländischen Basketballcamps für Vereinsmitglieder wird der Sportbetrieb, sowie weitere Leistungen gesondert im Werbeflyer beschrieben.
- 5.4 Je nach Vereinbarung können Auszeichnungen und Preise für besondere Leistungen herausgegeben werden.

6. Haftungsausschluss

- 6.1 Der BBV Lahnstein übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Gepäcks oder Wertsachen der Teilnehmer: innen. Dies schließt jegliche Art von Gepäck und Wertsachen ein, die während der Ferienfreizeit mit sich geführt werden.
- 6.2 Bei einer interkulturellen oder inländischen Basketballcamps muss der Teilnehmer privat haftpflicht versichert sein.

7. Rücktritt durch den/die Teilnehmer: in

- 7.1 Die Teilnehmer: innen können jederzeit vor Beginn des Basketballcamps vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem BBV Lahnstein an camp@bbv-lahnstein.de zu erklären. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim BBV Lahnstein maßgeblich.
- 7.2 Wenn Teilnehmer: innen zurücktreten oder wenn die Teilnahme aus Gründen nicht antreten, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, kann der BBV Lahnstein angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen zu berücksichtigen. Rücktrittsgebühren sind auch zu zahlen, wenn ein Basketballcamp nicht angetreten wird.

8. Rücktritt durch den BBV Lahnstein

- 8.1 Der Veranstalter kann vor Beginn des Basketballcamps vom Vertrag zurücktreten
- 8.2 – bei Nichteinhalten der Mindestteilnehmerzahl. Wenn nicht anders kommuniziert liegt diese bei 35 Teilnehmern: innen.
- 8.3 – wenn die Durchführung des Basketballcamps nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den BBV Lahnstein finanziell nicht zumutbar ist, weil im Falle der Durchführung die entstehenden Kosten zu hoch sind.
- 8.4 Der BBV Lahnstein kann bei nicht Einhaltung des Basketballcamps (Abschnitt 11) den Vertrag fristlos beenden. Für bereits erbrachte oder zur Beendigung des Basketballcamps noch zu erbringenden Leistungen kann eine angemessene Entschädigung verlangt werden, dazu gehört ebenfalls der Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen.

9. Höhere Gewalt

9.1 Wird ein Basketballcamp infolge nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl die Teilnehmer: innen als auch der BBV Lahnstein den Vertrag kündigen. Der bereits gezahlte Betrag wird zurückgezahlt. Der BBV Lahnstein kann jedoch für die erbrachte oder zur Beendigung des basketballcamps noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

10. Gewährleistung, Abhilfe, Mitwirkungspflicht

10.1 Sind die Leistungen nicht vertragsgemäß, so kann der/die Teilnehmer: in Abhilfe verlangen. Der BBV Lahnstein wird sich nach der Anzeige bemühen, in angemessener Frist Abhilfe zu schaffen, sofern dies möglich und zumutbar ist.

10.2 Bei Störungen sind die Teilnehmer: innen verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

10.3 Beanstandungen sind unverzüglich an den BBV Lahnstein zu melden. Die Teilnehmer: innen können sich hierzu jederzeit an den Standortleiter des Basketballcamps wenden oder an die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Telefonnummer oder an die e-Mail Adresse camp@bbv-lahnstein.de.

10.4 Nach Campende kann der/die Teilnehmer: in eine Minderung des Preises geltend machen, falls Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden und deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen wurde. Bei erheblicher Beeinträchtigung des Basketballcamps durch einen Mangel kann der/die Teilnehmer: in den Vertrag kündigen, wenn der BBV Lahnstein innerhalb einer durch den/die Teilnehmer: in gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe geschaffen hat. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder der BBV Lahnstein diese verweigert oder wenn die Fortsetzung des Basketballcamps unzumutbar ist.

11. Regeln beim Basketballcamp

11.1 Die Basketballcamps können in Form eines Camps oder eines interkulturellen oder inländischen Austauschs stattfinden. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer: innen ein entsprechendes Sozialverhalten zeigen und sich in den Organisationsablauf des Basketballcamps einbringen.

- Das Verlassen des Basketballcamps ist allen Teilnehmern: innen untersagt. Ausnahmen können die Übungsleiter/Trainer/Betreuer treffen, sofern diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.
- Den Anweisungen der Übungsleiter/Trainer/Betreuer ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Während des gesamten Basketballcamps herrscht für die Teilnehmer: innen absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Das gesamte Programm ist für alle Teilnehmer: innen verbindlich.
- Die Teilnehmer: innen haben mit dem Inventar am jeweiligen Standort und der vom BBV Lahnstein mitgebrachten Gegenstände sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Standortleiter mitzuteilen.
- Umkleidekabinen und Toiletten für Mädchen und Jungs sind getrennt zu halten.
- Gewalt, Beleidigungen oder sonstiges destruktives Verhalten werden nicht geduldet.

11.2 Bei häufigem oder flagrantem Verstoß der genannten Regeln kann der Vertrag nach Abschnitt 8.4 vorzeitig beendet werden.

12. Disziplin

Bei groben Verstößen gegen Ordnung und Disziplin kann der BBV Lahnstein den/die Teilnehmer: in ausschließen und den Vertrag über die Basketballcampteilnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Erziehungsberechtigten der ausgeschlossenen Person haben für dessen Rückkreise eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

13. Bilder und Videos

13.1 Während des Basketballcamps werden vom Betreuerteam Bilder und Videos angefertigt. Dieses Material wird zur Dokumentation des Basketballcamps und im Rahmen eigener Veröffentlichungen des BBV Lahnsteins verwendet. Die Veröffentlichung erfolgt in den sozialen Medien des BBV Lahnstein (Printmedien, Facebook, Twitter, Instagram, eigene Homepage). Die Teilnehmer: innen können die Veröffentlichung jederzeit widerrufen.

13.2 Die Teilnehmer: innen dürfen ohne Einverständnis der abgebildeten Teilnehmer: innen keine eigenen Bilder und Videos des Basketballcamps anfertigen, weil dies unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann.

14. Unwirksamkeit von AGB

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst nahekommen.

15. Veranstalter

Veranstalter des Basketballcamps ist:
BBV Lahnstein e.V. Kirchstraße 12 56182 Urbar

1. Vorsitzende: Mathias Menzel
2. Vorsitzender: Natascha Koch
Geschäftsführer: Jenny Singer
Kassenwart: Lieselotte Kaspar